**Anforderungen an das Zertifikat der Gesellschaft für UK (GesUK)**

Am Institut für Sonder- und Rehabilitationspädagogik kann ein UK-Zertifikat erworben werden, das von der Gesellschaft für Unterstützte Kommunikation e.V. (GesUK, ehem. ISAAC) als Einführungskurs-Zertifikat anerkannt wird.

Das Zertifikat bekommen alle Studierenden, die die nachfolgend benannten Veranstaltungen besuchen und sich die aktive Teilnahme mit den Unterschriften der Lehrenden auf dem Laufzettel zum Zertifikat am Ende des jeweiligen Semesters bestätigen lassen. In allen Seminaren wird zur Überprüfung der Teilnahme eine Anwesenheitsliste für die Zertifikatsbewerber geführt. Die Überprüfung der Anwesenheit dient der Qualitätssicherung des Zertifikats in Kooperation mit der GesUK e.V..

Download des Laufzettels unter:

http://www.uni-oldenburg.de/sonderpaedagogik/ambulatorium/beratungsstelle-fuer-unterstuetzte-kommunikation/downloads-links/

Das Zertifikat ist gegen Entrichtung einer *Schutzgebühr von 25€* (Kostenbeitrag für GesUK e.V.) und mit der *Vorlage des vollständig unterschriebenen Laufzettels* im Sekretariat des Instituts für Sonderpädagogik bei Frau Kynaß erhältlich.

Wer beabsichtigt, das Zertifikat zu erwerben, hat hierzu folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Teilnahme an mindestens einer **Vorlesung in sop032** „**Einführung in ausgewählte Entwicklungstheorien“ (Koglin WS), „Einführung in Formen von Entwicklungsbeeinträchtigungen und Special Education Needs“ (Schulze SoS), insbesondere den Sitzungen zu Sprachentwicklung sowie Sprachentwicklungsbeeinträchtigungen**

2. Teilnahme an einem **Seminar in sop032 mit Bezug zu Sprachentwicklung oder Sprachentwicklungsstörungen/Sprach- und Sprechstörungen** (Schulden WS, Schlünz, Schulden SoS)

3. Teilnahme an der **Vorlesung sop465** (Erdélyi)

4. Teilnahme an **den gekoppelten Veranstaltungen als Seminar/Übung in** **sop465** **mit dem Schwerpunkt Unterstützte Kommunikation**, die im Sommersemester angeboten werden.

5. Ein Portfolio zur Fallarbeit

* In den Vorlesungen sop032 sollten Sie die Einheiten zur Sprachentwicklung bzw. -störung besucht haben.
* In den Seminaren sop032 und sop465 und der Vorlesung sop465 dürfen Sie je max. 2x im Semester fehlen (bei Kompaktterminen entsprechend anteilig der Zeit von 4 SWS entsprechend).
* Der Besuch des Seminars/der Übung zur Unterstützten Kommunikation in sop 465 ist unerlässlich.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an folgende Lehrenden:

Andrea Erdélyi: andrea.erdelyi@uni-oldenburg.de

Barbara Klaus-Karwisch: barbara.klaus-karwisch@uni-oldenburg.de

Susanne Mischo: susanne.mischo@uni-oldenburg.de

Gabriela Schlünz: g.schluenz@uni-oldenburg.de